

Haushaltssatzung der Gemeinde Jarde Lund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.376.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.365.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	11.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.349.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.297.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.390.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.728.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 480.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,94 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 150 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 0 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 02.01.2024

LS

gez. Stefan Kunz
Bürgermeister

Mit dem Schreiben vom 22.12.2023 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg von dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einen Betrag in Höhe von 0,00 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 02.01.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger